



Nr. 47/2024

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.  
des Präsidenten / der Präsidentin  
und des Generalsekretärs / der Generalsekretärin

Ihre Zeichen

Ihre Korrespondenz vom

Unsere Zeichen  
F/MAC/BAW

Datum

3. September 2024

### **Entscheidung des UEFA-Exekutivkomitees über Ticketpreise für Anhänger der Gastmannschaft in der UEFA Champions League, UEFA Europa League und UEFA Conference League**

Sehr geehrte Damen und Herren,

2019 wurde beschlossen, folgende Preisobergrenzen für Eintrittskarten für Auswärtsfans in der UEFA Champions League und der UEFA Europa League einzuführen: EUR 70 für Tickets in der UEFA Champions League und EUR 45 für Tickets in der UEFA Europa League. Die Obergrenze in der UEFA Conference League beträgt derzeit EUR 25.

Fangruppen haben wiederholt Bedenken hinsichtlich der steigenden Reisekosten für Auswärtsspiele in europäischen Wettbewerben geäußert. Vor diesem Hintergrund hat die UEFA mit der Europäischen Klubvereinigung (ECA) und Football Supporters Europe nach zwei Jahre andauernden Gesprächen vereinbart, eine niedrigere Preisobergrenze in jedem der drei Wettbewerbe einzuführen, die in den kommenden beiden Spielzeiten in der UEFA Champions League und der UEFA Europa League weiter reduziert wird.

Die neuen Preisobergrenzen wurden auf Empfehlung der UEFA-Kommission für Klubwettbewerbe am 2. September 2024 vom UEFA-Exekutivkomitee genehmigt und werden mit sofortiger Wirkung in der laufenden Klubwettbewerbssaison 2024/25 eingeführt.

Die neuen Preisobergrenzen betragen:

- **UEFA Champions League**
  - o Saison 2024/25: EUR 60
  - o Ab Saison 2025/26: EUR 50
  
- **UEFA Europa League**
  - o Saison 2024/25: EUR 40
  - o Ab Saison 2025/26: EUR 35
  
- **UEFA Conference League**
  - o Ab Saison 2024/25: EUR 20

---

Die Einführung der neuen Obergrenzen ist Teil einer Strategie zur Verbesserung des Fanerlebnisses und um sicherzustellen, dass die Fans sich in allen Spielorten in Europa willkommen fühlen.

Darüber hinaus hat das UEFA-Exekutivkomitee einige kleinere Änderungen an Absatz 45.01 der jeweiligen Wettbewerbsreglemente genehmigt, die ebenfalls diese Strategie unterstützen. Die Änderungen an Absatz 45.01 in den drei Wettbewerbsreglementen der Ausgabe 2024/25 sind nachfolgend aufgeführt:

- **Absatz 45.01 des Reglements der UEFA Champions League:**

*Heimvereine müssen mindestens 5 % der ~~s von der UEFA genehmigten Gesamtfassungsvermögens ihres Stadions~~ gesamten Stadionkapazität in einem ~~abgetrennten, sicheren Sektor~~ abtrennbaren Sektor des Stadions (vgl. Artikel 19 UEFA-Sicherheitsreglement) den Anhängern des Gastvereins vorbehalten. Sie müssen sicherstellen, dass alle entsprechenden Dienstleistungen und Einrichtungen (z.B. sanitäre Einrichtungen, Verpflegungsstände und Erste-Hilfe-Räume) angeboten werden und verfügbar sind, solange sich Zuschauer im Stadion befinden. Der Preis für Eintrittskarten im Rahmen dieses Kontingents von 5 % darf nicht höher sein als der Preis für Eintrittskarten für erwachsene Anhänger in einem vergleichbaren Sektor des Stadions (einschließlich an Saisonkarteninhaber und Vereinsmitglieder verkaufter Eintrittskarten und/oder jeglicher Eintrittskarten, die im Rahmen von Werbeaktionen ausschließlich für UEFA-Wettbewerbsspiele verkauft werden). Der Preis dieser Eintrittskarten für Anhänger der Gastmannschaft darf in keinem Fall mehr als ~~EUR 70~~ EUR 60 betragen. ~~Zusätzlich sind die Gastvereine berechtigt, für VIPs, Sponsoren usw. 200 Karten der besten Kategorie zu erwerben, wobei diese nicht dazu verpflichtet sind, das gesamte Kontingent in Anspruch zu nehmen (vgl. Artikel 17 und 25 UEFA-Stadioninfrastruktur-Reglement und Artikel 19 UEFA-Sicherheitsreglement).~~*

- **Absatz 45.01 des Reglements der UEFA Europa League:**

*Heimvereine müssen mindestens 5 % der ~~s von der UEFA genehmigten Gesamtfassungsvermögens ihres Stadions~~ gesamten Stadionkapazität in einem ~~abgetrennten, sicheren Sektor~~ abtrennbaren Sektor des Stadions (vgl. Artikel 19 UEFA-Sicherheitsreglement) den Anhängern des Gastvereins vorbehalten. Sie müssen sicherstellen, dass alle entsprechenden Dienstleistungen und Einrichtungen (z.B. sanitäre Einrichtungen, Verpflegungsstände und Erste-Hilfe-Räume) angeboten werden und verfügbar sind, solange sich Zuschauer im Stadion befinden. Der Preis für Eintrittskarten im Rahmen dieses Kontingents von 5 % darf nicht höher sein als der Preis für Eintrittskarten für erwachsene Anhänger in einem vergleichbaren Sektor des Stadions (einschließlich an Saisonkarteninhaber und Vereinsmitglieder verkaufter Eintrittskarten und/oder jeglicher Eintrittskarten, die im Rahmen von Werbeaktionen ausschließlich für UEFA-Wettbewerbsspiele verkauft werden). Der Preis dieser Eintrittskarten für Anhänger der Gastmannschaft darf in keinem Fall mehr als ~~EUR 45~~ EUR 40 betragen. ~~Zusätzlich sind die Gastvereine berechtigt, für VIPs, Sponsoren usw. 200 Karten der besten Kategorie zu erwerben, wobei diese nicht dazu verpflichtet sind, das gesamte Kontingent in Anspruch zu nehmen (vgl. Artikel 17 und 25 UEFA-Stadioninfrastruktur-Reglement und Artikel 19 UEFA-Sicherheitsreglement).~~*

- **Absatz 45.01 des Reglements der UEFA Conference League:**

*Heimvereine müssen mindestens 5 % der ~~s von der UEFA genehmigten Gesamtfassungsvermögens ihres Stadions~~ gesamten Stadionkapazität in einem ~~abgetrennten, sicheren Sektor~~ abtrennbaren Sektor des Stadions (vgl. Artikel 19 UEFA-Sicherheitsreglement) den Anhängern des Gastvereins vorbehalten. Sie müssen sicherstellen, dass alle entsprechenden Dienstleistungen und Einrichtungen (z.B. sanitäre*

---

*Einrichtungen, Verpflegungsstände und Erste-Hilfe-Räume) angeboten werden und verfügbar sind, solange sich Zuschauer im Stadion befinden. Der Preis für Eintrittskarten im Rahmen dieses Kontingents von 5 % darf nicht höher sein als der Preis für Eintrittskarten für erwachsene Anhänger in einem vergleichbaren Sektor des Stadions (einschließlich an Saisonkarteninhaber und Vereinsmitglieder verkaufter Eintrittskarten und/oder jeglicher Eintrittskarten, die im Rahmen von Werbeaktionen ausschließlich für UEFA-Wettbewerbsspiele verkauft werden). Der Preis dieser Eintrittskarten für Anhänger der Gastmannschaft darf in keinem Fall mehr als ~~EUR 25~~ EUR 20 betragen. ~~Zusätzlich sind die Gastvereine berechtigt, für VIPs, Sponsoren usw. 200 Karten der besten Kategorie zu erwerben, wobei diese nicht dazu verpflichtet sind, das gesamte Kontingent in Anspruch zu nehmen (vgl. Artikel 17 und 25 UEFA-Stadioninfrastruktur-Reglement und Artikel 19 UEFA-Sicherheitsreglement).~~*

Mit freundlichen Grüßen

**U E F A**



Theodore Theodoridis  
Generalsekretär

Kopie

- UEFA-Exekutivkomitee
- UEFA-Kommission für Klubwettbewerbe
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich